



BESCHLUSS

aus der 10. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel
am Dienstag, 11.12.2018

öffentliche Sitzung

TOP 38.	DS-250/2018	Anpassung der Richtlinie zur Förderung von Bruchköbeler Vereinen
------------	-------------	--

Die Richtlinie zur Förderung von Vereinen in der Fassung der DS 77/2018 wird um nachstehende Punkte ergänzt:

4.6 Maximale Förderhöhen

4.6.1 Die Förderhöhe für laufende Zwecke darf das 1,1 fache der Förderungen nach 4.3 und 4.5 für die übrigen Zwecke nicht übersteigen.

4.6.2 Davon ausgenommen sind die Förderungen für investive Maßnahme nach 4.1 und 4.2 sowie die Jubiläen nach 4.4.

Nr. 5 Förderung von Jugendlichen

5.1.3 Erhaltene Zuwendungen sind für die Jugendarbeit zu verwenden. Andernfalls gilt die Zuwendung als zweckentfremdet und ist zurückzuzahlen. Ein geeigneter Nachweis über die Verwendung ist nach der Auszahlung des Zuschusses beizubringen.

Nr. 6 In Kraft treten

Die Förderrichtlinie tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Zeitgleich verlieren alle bisherigen Regelungen ihre Gültigkeit.